

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 11 November 1961 Laufende Nr. 357
32. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

*Arbeitstagung des VSA für Alters-, Pflege- und
Bürgerheime*

Die Vorteile der Gemeindefürsorge

Treffpunkt für Betagte

Im Land herum

Bevorstehende Kurse und Tagungen

In Jahresberichten gelesen

Hinweise auf wertvolle Bücher

Umschlagbild: Alte Leute beim gemütlichen, gemeinsamen Spiel. / Siehe unseren Beitrag «Treffpunkt für Betagte» auf Seite 379.

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Tägerwilten TG
Telefon (072) 8 46 11

Gute Beziehung zum Elternhaus

Wir wissen es längst: Die Aufgabe im Erziehungsheim erschöpft sich nicht nur im Bemühen um den jungen Menschen, nicht nur in der direkten Arbeit an ihm und um ihn selber. Nein, wir haben es zum grossen Teil auch mit seinen Eltern oder einem Elternteil zu tun. Das ist eine ganz andere Situation. Das Dreieckverhältnis bringt neue, bringt andere und bringt oft schwierigere Probleme mit sich. Deshalb auch erliegen wir leicht der Gefahr, dass wir den Störefried, nämlich den Elternpartner, ausschalten wollen, ihn gerne zurückbinden und in den Hintergrund drängen möchten. Es mag Fälle geben, wo dies nötig ist. Es wird sich allerdings kaum um Dauermassnahmen handeln, sondern lediglich dazu dienen müssen, während einer gewissen Zeit ungestörte Ruhe und Besinnung wirken zu lassen. Weit zahlreicher sind jedoch all jene Fälle, in denen wir überhaupt nur vorwärts kommen und unser Ziel erreichen können, wenn wir mit dem Elternpartner zusammensitzen, wenn wir mit ihm, der erstes Anrecht auf das Kind hat, uns aussprechen. Um so weit zu kommen, müssen oftmals Berge von Hindernissen, Misstrauen, Ablehnung, falsche Vorurteile und bewusste störende Opposition überwunden werden. Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten und Wege zur Verfügung. Es ist höchst erfreulich, dass immer besser erkannt wird, dass gutes Zusammenarbeiten mit dem Elternhause sich positiv auf unsere Aufgabe auswirkt. Wir dürfen so weit gehen und erklären, dass die Pflege guter Beziehung zum Elternhaus unseres Zöglings geradezu eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen unserer Bemühung ist. In den nachfolgenden Aufsätzen berichten Leiterinnen und Leiter verschiedenster Heimgattungen über ihre Einstellung zum Problem; sie erzählen dem Leser auch von ihrem Bemühen, ihre Ueberzeugung in die Praxis umzusetzen. Allen Mitarbeitern danken wir herzlich für ihre Arbeit.